



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Tarifangelegenheiten</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>M/X/2024/0810/1</b>	<b>06.12.2024</b>	<b>17</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

**A) Beschlüsse**

**5. Projekt papierloses Ticketing**

Projekt der Rheinbahn und der SWK mobil für einen papierlosen Ticketvertrieb ab dem Jahr 2026.

**Beschlussvorschlag:**

**5. Projekt papierloses Ticketing**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung eines papierlosen Verkaufs von Fahrtberechtigungen im EMV-Standard ab Januar 2026. Das Projekt wird federführend von der Rheinbahn AG durchgeführt und erfolgt in enger Abstimmung mit der VRR AöR sowie den weiteren Projektbeteiligten. Bei der Umsetzung sind die folgenden Punkte für die VRR-Verkehrsunternehmen verpflichtend umzusetzen:

**1. Sicherstellung der Prüfbarkeit:**

Die Verkehrsunternehmen verpflichten sich, die technischen Voraussetzungen für die Prüfbarkeit der Fahrtberechtigung im gesamten Verbundgebiet sicherzustellen. Dies umfasst sowohl die technische Funktionsprüfung als auch

die Einhaltung der relevanten Vorschriften und Standards. Die auszuspielenden Prüfmerkmale orientieren sich derzeit am Entwerteraufdruck.

## 2. **Verfügbarkeit der technischen Lösungen:**

Die Verkehrsunternehmen, die einen papierlosen Verkauf von Fahrtberechtigungen umsetzen, verpflichten sich, Software Development Kits (SDK) sowie die zugehörigen Apps für alle gängigen Betriebssysteme, insbesondere der spezifischen Kontrollgeräte, allen Verkehrsunternehmen im VRR-Verbundgebiet bereitzustellen. Darüber hinaus werden die technischen Spezifikationen veröffentlicht, um eine reibungslose Integration und Nutzung der Fahrtberechtigung sicherzustellen.

## 3. **Interoperabilität bei Neuausschreibungen:**

Bei Neuausschreibungen von Vertriebsinfrastruktur, die weitere Verkehrsunternehmen im VRR-Gebiet betreffen, muss die Interoperabilität sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass neue Systeme mit bestehenden Lösungen nahtlos zusammenarbeiten und alle Funktionen vollständig gewährleistet sind. Die Verkehrsunternehmen, die einen papierlosen Verkauf von Fahrtberechtigungen umsetzen, verpflichten sich, in ihren Ausschreibungen bereits sicherzustellen, dass die Interoperabilität auch mit zukünftig umsetzenden Verkehrsunternehmen gewährleistet ist.

Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Votums des Unternehmensbeirates der VRR AöR, welcher sich in einer Sondersitzung Ende Januar – Februar 2025 erneut mit dem Thema befassen wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR haben in ihren Sitzungen am 29.11.2024 und 02.12.2024 einstimmige Empfehlungsbeschlüsse zu den **Ziffern 1-4** der Drucksache Nr. M/X/20240810 ausgesprochen.

**Zu Ziffer 5** des Beschlussvorschlages haben sowohl der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR als auch der Unternehmensbeirat die vorgeschlagene Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen. Insbesondere der Unternehmensbeirat hat noch Beratungsbedarf. Es ist beabsichtigt, dass das Projekt in das Verbundprojekt „bargeldloses Bezahlen“ integriert wird. Die entsprechenden organisatorischen Schritte wurden bereits eingeleitet. Der Unternehmensbeirat wird in einer Sondersitzung Ende Januar – Februar 2025 erneut über das Thema beraten.